

Protokoll

zur 2. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 07. April 2022

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12, in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.40 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Brandt, Probst, Steinmetz, Stiller, Försterling, Grunzel, Näther, J., Näther, O.,
 Sprechert, Westphal (11 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll)
 Entschuldigt: GR Benisch, Beil, Dautz, Dr. Holtzege, Vollrath
 Gäste: Frau Jacob, LVZ
 Frau Friedrich und Herr Rosenkranz, Elternvertreter Kita Brinnis

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2021 nach dem Haushaltsjahr 2022 gemäß § 21 SächsKomVO
5. Beschluss der Haushaltssatzung 2022/2023
6. Beschluss der Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
7. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 35/2019 und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu dem Baugebiet Brinnis - West
8. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Mühlenteich II“ im OT Wölkau
9. Beschlüsse zum Verkauf von Grundstücken
- 9.1. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 35/9 der Flur 2, Gemarkung Hohenroda (Gartenland) – Antragsteller: Herr Dickers, Feldstraße 1
- 9.2. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen des Flurstückes 66/29 der Flur 2, Gemarkung Lindenhayn – Antragsteller: Gerd Westphal und Dr. Peter Rott, Lindenhayn
- 9.3. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen des Flurstückes 66/29 der Flur 2, Gemarkung Lindenhayn – Antragsteller: Dr. Peter Rott, Lindenhayn
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

11. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 10. Februar 2022
12. Beschluss zur Stundung von Forderungen
13. Dritte Lesung der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau – Krostitz
14. Erste Lesung des Beschlusses zur Nichtänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind elf Gemeinderäte anwesend. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll vom 10. Februar 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Westphal, Bärbel und Brandt, Brigitte.

GR Sprechert: Warum ist die Gemeinschaftsvereinbarung im nichtöffentlichen Teil?

BM: Damit nicht gleich alles in der Zeitung steht und es gibt noch einiges zu besprechen.

TOP 2.

Hr. Rosenkranz: Wir sind vom Elternrat der Kita Brinnis und haben Fragen zur Zusammenlegung vom Hort in die Grundschule. Es gibt einigen Unmut über den Informationsfluss – wir haben davon aus der Zeitung erfahren.

BM: Es gibt seit geraumer Zeit Probleme Kinder in der Krippe sowie in dem Kindergarten zu betreuen, da die Plätze nicht mehr ausreichend sind. Daher gibt es den Plan per 01.08.2022 einen zentralen Hort in der Gellert-Grundschule Wölkau anzusiedeln. Demzufolge wären Kindergartenplätze sofort frei, bei der Krippe müssen Umbauarbeiten erfolgen. Es fehlt die entsprechende Betriebserlaubnis für die Horterweiterung, ohne diese geht gar nichts. Die Planung läuft für Mai und Antragsteller ist die Diakonie. Ein Problem sind in der Schule die Räume, da die Erzieher ein eigenes Zimmer benötigen.

TOP 3.

GR Näther, J. Ein Gemeindearbeiter ist krank und es wurde die Aussage getroffen, dass eine Firma die Bäume verschneidet. In Brinnis werden die Bäume lustig selbst verschnitten, wie es die Anlieger gerade für richtig halten.

BM: Mit den Bäumen von Brinnis hatte die Auftragsvergabe nichts zu tun. Es handelte sich hierbei um Bäume, die bei der Baumschau durch die Försterin gekennzeichnet wurden. Bei einem Vororttermin mit der Berufsgenossenschaft wurde die Gemeinde auch auf verschiedene Auflagen und Sicherheitsmerkmale aufmerksam gemacht. Daher die Auftragsvergabe an Dritte. Die Bäume in Brinnis werden begutachtet und die Anlieger entsprechend angeschrieben.

TOP 4.

Der BM informiert über die Notwendigkeit der Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 11/2022

Beschluss Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 nach dem Haushaltsjahr 2022 gemäß § 21 SächsKomHVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt gemäß Anlage

die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 nach dem Haushaltsjahr 2022 gemäß § 21 SächsKomHVO in folgenden Gesamthöhen:

Erträge	13.400,00 EUR
Aufwendungen	14.900,00 EUR
Einzahlungen	133.600,00 EUR
Auszahlungen	199.482,03 EUR

Die Übertragung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt in Verbindung mit Abschnitt IV, § 6 Nr. 2-4 - Aufgaben des Bürgermeisters der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau im Einzelfall je Produktkonto ab einer Höhe von 5.000,00 EUR.

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.

Es wurde den Gemeinderäten als Tischvorlage die aktualisierte Haushaltssatzung übergeben. Grund dafür: die Beschlussfassung aus den Haushaltsresten des Jahres 2021.

GR Näther, J.: Was ist mit dem Neukauf von einem Traktor?

BM: Ist erst einmal vom Tisch. Der Radlader wurden für viel Geld repariert.

Der BM informiert weiterhin:

- zusätzliche Einstellung eines Gemeindearbeiters wurde auf 1,0 VzÄ aufgestockt vorher 0,75 VzÄ.
- Erstellung einer neuen Homepage für 13 T€ bei 75 % Förderung im Jahr 2023.
- Antrag vom OR Wölkau - Bezuschussung 800 Jahre Wölkau mit 1 T€ ⇒ abgelehnt durch GR, alle Dorffeste und Jubiläen müssen sich selbst finanzieren über Spenden etc., Gleichbehandlungssatz gilt – wo fängt man an, wo hört man auf
- Antrag SV Wölkau – Einbau einer Klimaanlage in die Sporthalle zur alleinigen Nutzung durch den Sportverein in Höhe von 13 T€ - reine Anschaffungskosten, Installation usw. trägt der SV Wölkau, zu den jährlichen Betriebskosten kommen dann noch ca. 1 T€ Stromkosten ⇒ abgelehnt durch GR, Vorschlag Zwangslüftung prüfen lassen

Weiterhin informiert der BM, dass ab 01.01.2023 die Gemeinde Mehrwertsteuer abführen muss, für alle Dienstleistungen wie Vermietung gemeindeeigener Räume, Stromkosten für Sauna, Vermietung Zelt und Toilettenwagen an Verein etc., daher macht der Vorschlag vom SV Wölkau auch Probleme bei der Realisierung.

Beschluss - Nr.: 12/ 2022**Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit den Haushaltsplänen und ihren Anlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit den Haushaltsplänen und ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der GV Schönwölkau**für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2022)	(2023)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.471.100 EUR	4.580.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.780.200 EUR	4.812.600 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-309.100 EUR	-232.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	65.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	65.000 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-244.100 EUR	-232.200 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	350.000 EUR	350.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	105.900 EUR	117.800 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.101.300 EUR	4.192.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.043.000 EUR	4.037.300 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.300 EUR	154.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	474.500 EUR	79.300 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	519.000 EUR	58.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.500 EUR	21.300 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.800 EUR	176.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.200 EUR	82.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-98.200 EUR	-82.200 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-150.282 EUR	94.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 650.000 EUR (2022) und 650.000 EUR (2023) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

	(2022)	(2023)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.	430 v.H.
Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft wird eine Personal- und Sachkostenumlage an die Gemeinde Krostitz in Höhe von

400.000 EUR (2022) und 400.000 EUR (2023)

festgesetzt.

§ 7

Die Kommune verzichtet in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88 b SächsGemO.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Unterschrift Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Haushaltsplänen und Anlagen der Jahre 2022 und 2023 lag in der Zeit vom 01.03. – 09.03.2022 in der Gemeindeverwaltung Krostitz zur Einsichtnahme aus. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Bis 18.03.2022 konnten Einwendungen erhoben werden. Dies erfolgte nicht. Die sich bis zur Beschlussfassung von Seiten der Verwaltung ergebenden Änderungen sind in der beigegefügt Anlage I ersichtlich. Sie wurden in den Plänen eingearbeitet.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Der BM informiert, dass mit Schreiben vom 23.02.2022 (LRA, Jugendamt), 24.02.2022 (Diakonie und DRK) die Betroffenen ihr Einvernehmen erklärt haben. Vom Kommunalamt, welches ebenfalls eingebunden wurde, kamen keine Anmerkungen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde wird die Satzung zum 1. Juli 2022 in Kraft treten. Die Mehreinnahmen für 2022 betragen ca. 15 TEUR.

GR Bamberg: Wir hatten bereits im letzten GR die Diskussion wegen der Erhöhung. Speziell im Hortbereich können die 5 h/6 h Verträge nicht ausgelastet werden, da die Kinder erst 12.30 Uhr mit dem Bus in den Horten ankommen. Können die Zeiten nicht gesammelt und dann in den Ferien verrechnet werden?

Fr. Sprechert: Das ist so nicht ganz richtig. Die Kleinen (Klasse 1 + 2) haben meist nur 4 Stunden und fahren dann bereits 11.30 Uhr in die Horte.

BM: Dienstag ist ein Termin mit dem Kreisjugendamt, da wird die Problematik angesprochen.

GR Bamberg: Alle Kinder erhalten das gleiche Vesperangebot und die Eltern bezahlen es. Dadurch entsteht auch wieder eine Mehrbelastung für die Eltern.

Hr. Rosenkranz: Vesper haben die Eltern schon immer selbst bezahlt an den Caterer. Allerdings waren wir mit der Qualität nicht mehr zufrieden und haben uns für das jetzige Modell entschieden.

GR Försterling: Die längste Betreuungszeit sind 9 h. Ist dies überhaupt ausreichend? Kommen die Eltern mit der Zeit hin? Bei Härtefallregelungen zahlen wieder die Eltern drauf.

Fr. Scheibe: Nach Rücksprache mit den Leiterinnen besteht kein Mehrbedarf an Betreuung.

Beschluss Nr. 13/2022

Beschluss der Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönwölkau (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 5 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Der BM informiert, dass es sich um den ehemaligen Kuhstall in Brinnis handelt, welches das 2019 beschlossenen Planverfahren die Flurstücke 43/2 und 43/3 in Brinnis umfasste. Das Flurstück 43/3 wurde geteilt in die Flurstücke 43/6 und 43/7 (Vakuumstation). Im § 13 b BauGB ist geregelt, dass das Verfahren bis zum 31.12.2022 förmlich eingeleitet werden muss (Aufstellungsbeschluss). Der Satzungsbeschluss muss bis zum 31. Dezember 2024 gefasst werden. Das Flurstück 43/2 liegt im Landschaftsschutzgebiet und soll jetzt nicht mehr überplant werden. Bauphase 2 umfasst den B-Plan (siehe oben) Bauphase 4 Endstand mit zusätzlich neuer Planung.

GR Näther, O.: Es muss auf alle Fälle eine transparente Darstellung der Löschwasserbereitstellung erfolgen, damit es später keine Probleme gibt wie in Brinnis Ost. Weiterhin muss die Infrastruktur und die Kitaabsicherung gewährleistet werden sowie eine offene Diskussion mit dem Vorhabensträger.

BM: Es ist auf jeden Fall eine Zisterne oder ein Löschwasserbrunnen zu bauen.

GR Sprechert: Das Bodengutachten wegen Altlasten durch die Ställe muss beauftragt werden!

Beschluss Nr. 14/2022**Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 35/2019 und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu dem Baugebiet Brinnis - West**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Beschluss 35/2019 vom 12. Dezember 2019 aufzuheben und die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Brinnis - West“ gemäß § 13 b BauGB zu beschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brinnis - West“ umfasst die östlichen Teilflächen des Flurstücks 43/6 der Gemarkung Brinnis, Flur 2, mit einer Größe von ca. 9.999 m² zu entwickelnder Fläche.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Im Rahmen des Verfahrens muss unter anderen geprüft werden, ob die Infrastruktur (Kindergarten, Wasserversorgung) ausreichend ist.

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Der BM stellt den Bebauungsplan kurz vor. Es handelt sich dabei um die Gärten in Wölkau linke Seite Richtung B 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mühlenteich II“ umfasst die Flurstücke 169/27 bis 169/36 und das Flurstück 369/169 der Gemarkung Wölkau, Flur 4, mit einer Größe von ca. 8.000 m² zu entwickelnder Fläche.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

GR Näther, J.: In Brinnis wurde es immer abgelehnt. Viele wollten ihre Gärten in 2. Reihe bebauen.

BM: Die Ablehnung kam nicht durch die Gemeinde. Die Flächen sind immer zu überplanen.

GR Sprechert: Ist dort nicht Landschaftsschutzgebiet?

GR Bamberg: Die Gärten befinden sich in privater Hand. Darf Herr Hammer das eigentlich, wenn er nicht Eigentümer ist? Liegt das Einverständnis der Eigentümer vor? Es entsteht neues Bauland. Kommen da nicht höhere Kosten auf die Eigentümer zu? Wie wird das Abwasser geklärt?

BM: Für den Abwasseranschluss muss mit Herrn Hammer ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Die Eigentümer müssen nicht gefragt werden.

2025 greift das neue Grundsteuergesetz. Wenn die Gärten nicht bebaut werden bleibt der Steuersatz gleich, aber die Flächen werden möglicherweise als Bauland betrachtet, was zu höheren Sätzen führen kann.

GR Sprechert: Sind die Planungen den Grundstückseigentümern bekannt?

BM: Ich habe nichts gesehen.

GR Försterling: In Wölkau ist schon alles an der Überlastungsgrenze. Kläranlage, Wasser, Infrastruktur ist nicht mehr ausreichend, Schule und Kita platzt aus allen Nähten.

BM: Die Kläranlage soll 2023 erweitert werden.

GR Sprechert: Der Ortschaftsrat Wölkau hat mehrheitlich zugestimmt.

Nach einer heftigen Diskussion wurde der Antrag auf Absetzung des TOP von der TOP durch GR Brandt gestellt.

Abstimmung: dafür: 7

dagegen: 5

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.1.

Die Gemeinde hat das Transformatorenhaus an Familie Dickers verkauft, nachdem es keine Nutzung mehr hatte. Jetzt sollen die umliegenden Flächen dazu verkauft werden, welche die Familie Dickers schon immer pflegt. Zusätzlich zu dem oben genannten Flurstück soll das Flurstück 29/9 (Den Anliegern gehörende Gewässer) verkauft werden, welches der Genehmigung des Familiengerichtes bedarf und der Erlös erhält der Freistaat Sachsen. In die Teilfläche des Flurstückes 36/16 (ca. 10 qm), welches nicht als Straße genutzt wird, wird eine Dienstbarkeit eingetragen.

Der Ortschaftsrat Hohenroda hat dem Verkauf zugestimmt.

Beschluss Nr. 15/2022**Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 35/9 der Flur 2, Gemarkung Hohenroda (Gartenland) – Antragsteller: Herr Dickers, Feldstraße 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Hohenroda, Flur 2, Flurstück 35/9 mit 96 m²

(mit gleichzeitiger Eintragung einer Dienstbarkeit für ca. 6 qm, die mit der Feldstraße überbaut ist.)

Kaufpreis: 1.770, 50 € (19,75 €/m² für 90 m²)

12.05.2022	Gemeinderat im FF-Gerätehaus Hohenroda inkl. Vorstellung Leader Programm
09.06.2022	Gemeinderat in Lindenhayn oder Wölkau

19.05.2022	OR Wölkau
13.06.2022	OR Hohenroda
16.06.2022	OR Brinnis
22.06.2022	OR Lindenhayn
28.06.2022	OR Badrina

Am 07.05.2022 findet um 14.00 Uhr ein Chroniknachmittag im FF-Gerätehaus Hohenroda statt und ab 17 Uhr die offizielle Einweihungsveranstaltung. Dazu sind alle Gemeinderäte eingeladen.

Vom 10.05. und 12.05. findet die „Unser Dorf hat Zukunft“ Tour durch das Gemeindegebiet statt.

GR Näther, J.: Thema Arzt in Wölkau hat sich wohl erledigt?

BM: Dr. Fichtner hat gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) erklärt, dass er seine Praxis aufgeben möchte. Wenn die KVS die Stelle frei gibt, wird diese ausgeschrieben und jeder kann sich dafür bewerben. Sollte es Dr. Doehring nicht sein, muss der Beschluss noch einmal überarbeitet werden.

Ende 21.00 Uhr



Sprechert
Protokoll

Tiefensee
Bürgermeister



Westphal
Gemeinderat



Brandt
Gemeinderat